

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 2000/2/24 80bS23/00s, 80bS86/00f, 80bS89/00x, 80bS249/00a, 80bS5/07d, 80bS13/06d

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.02.2000

#### Norm

IESG §3a Abs1

EWG-RL 80/987/EWG - Insolvenzrichtlinie 380L0987 Art3

EWG-RL 80/987/EWG - Insolvenzrichtlinie 380L0987 Art4

EWG-RL 80/987/EWG - Insolvenzrichtlinie 380L0987 Art10

#### Rechtssatz

§ 3a Abs 1 IESG verstößt nicht gegen die Richtlinie 80/987/EWG, weil gemäß Art 3 und 4 der RL die Zahlungspflicht der Garantieeinrichtung auf das Arbeitsentgelt für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses, die in einem Zeitraum von sechs Monaten vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers liegen, begrenzt werden kann und mit einer Beschränkung der über diesen Mindeststandard hinausgehenden Ansprüche nicht gegen Art 10 der RL verstoßen wird.

### **Entscheidungstexte**

• 8 ObS 23/00s

Entscheidungstext OGH 24.02.2000 8 ObS 23/00s

• 8 ObS 86/00f

Entscheidungstext OGH 13.04.2000 8 ObS 86/00f

nur: § 3a Abs 1 IESG verstößt nicht gegen die Richtlinie 80/987/EWG. (T1) Beisatz: Bei der in§ 3a Abs 1 IESG normierten Voraussetzung für die Sicherung von Entgeltrückständen aus länger zurückliegenden Zeiträumen handelt es sich um eine gemäß Art 10 lit a der Insolvenzrichtlinie zulässige - notwendige - Maßnahme zur Vermeidung von Missbräuchen, da die Sicherung von einem zumutbaren Verhalten des Arbeitnehmers - die Klagsführung ist bis zur Konkurseröffnung möglich und die dem Arbeitnehmer dadurch erwachsenden Kosten sind gesichert - abhängig gemacht wird. (T2)

• 8 ObS 89/00x

Entscheidungstext OGH 23.10.2000 8 ObS 89/00x

Auch; nur T1; Beis wie T2

• 8 ObS 249/00a

Entscheidungstext OGH 26.04.2001 8 ObS 249/00a

Beis wie T2

• 8 ObS 5/07d

Entscheidungstext OGH 18.04.2007 8 ObS 5/07d

Auch; Beis wie T2; Beisatz: Aus diesen Überlegungen kann der Argumentation, dass im Falle des Bestehens eines Beschäftigungsverbotes nach MSchG der Beginn des Beschäftigungsverbotes maßgeblicher Zeitpunkt für die "Rückrechnung" des Sicherungszeitraumes sei, nicht gefolgt werden. (T3)

• 8 ObS 13/06d

Entscheidungstext OGH 18.04.2007 8 ObS 13/06d

Auch; Beis wie T3; Beisatz: Stichtag ist nicht der Beginnn des Beschäftigungsverbotes nach MSchG. (T4)

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113354

Dokumentnummer

JJR\_20000224\_OGH0002\_008OBS00023\_00S0000\_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at